

FÖRDERRAHMEN

Transnationale Bildung – Stärkung und Exzellenz durch Profilbildung (TNB-STEP) 2025 bis 2029

ZWECK UND ZIEL

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Förderprogramm „Transnationale Bildung – Stärkung und Exzellenz durch Profilbildung“ (TNB-STEP).

Gefördert wird die Profilierung der bereits implementierten transnationalen Bildungsangebote der deutschen Hochschulen durch den qualitativen Ausbau und/oder die Zusammenführung von Studienangeboten.

Die Ziele (Outcomes) des Förderprogramms sind:

1. Bestehende TNB-Studienangebote sind qualitativ (weiter-) entwickelt (u.a. im Hinblick auf Deutschlandbezug, neue Lehrkonzepte).
2. Bestehende Studienangebote sind zusammengeführt oder in eigenständigen Fakultäten bzw. Kollegs institutionell organisiert.
3. Die Studienangebote sind finanziell nachhaltig geplant und am Ende des Förderzeitraums auch in der neuen Form wieder wirtschaftlich unabhängig und wettbewerbsfähig.
4. Die Studienangebote sind sichtbar und attraktiv für Studierende und außeruniversitäre Partner.

Hinsichtlich der Förderlogik sowie der Ergebnisse (Outputs), Programmziele (Outcomes) und längerfristigen Wirkungen (Impacts) des Förderprogramms siehe Wirkungsgefüge in der Handreichung WoM (siehe **Anlage 1**).

Es müssen nicht zu allen Programmzielen Projektziele bestimmt werden. Jedoch ist zu den Programmzielen **Outcome 1 und Outcome 3** jeweils mindestens ein Projektziel zu bestimmen.

Zur wirkungsorientierten Projektplanung siehe **Anlage 1**.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. Weitere Informationen zur klimasensiblen Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

Diversität

In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Querschnittsziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung kann eine zusätzliche Förderung erfolgen (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“). Weitere Informationen zur Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

2

Förderfähige Maßnahmen sind:

- Curriculare, didaktische und methodische Weiterentwicklung der Studienangebote
 - › Entwicklung digitaler Lehr-Lernszenarien (z. B. virtuelle Austauschformate mit integrierten Mobilitätsfenstern, online-gestützte Flying Faculty, curricular angepasster Einsatz vorhandener Open Educational Resources (OER), Neuentwicklung digitaler Lehr-Lernmaterialien, technisch-organisatorische Maßnahmen (z. B. Verknüpfung von Lerninfrastrukturen über Schnittstellen, Harmonisierung von Prozessen in Studium und Lehre)
 - › Maßnahmen zur Nachwuchsförderung (Capacity Building)
 - › Konzeption, Etablierung von Strukturen zur Einbettung von Praxisphasen mit Deutschlandbezug (keine Stipendien)
 - › Erweiterung des bisherigen Angebots durch Doppelabschlussprogramme oder Programme mit gemeinsamem Abschluss
 - › Aufbau von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in Bildung und Forschung
- Entwicklung der Konzepte zur stärkeren Verknüpfung von Forschung und Lehre zwischen dem deutschen und ausländischen Standort
 - › konsekutiver Master zu bestehenden Bachelor-Angeboten, auf das bestehende Angebot aufbauende Promotionsprogramme
 - › Etablierung von forschungsrelevanten Strukturen
 - › Entwicklung und Etablierung von Weiterbildungsangeboten
- Lehraufenthalte (im Ausland; Flying Faculty)
 - › Gezielter Einsatz deutscher Lehrkräfte (Flying Faculty, Freistellung ggf. auch Lehrvertretung)
 - › Aufbau von Strukturen zwischen dem deutschen und dem ausländischen Standort in Lehre und Forschung
- Weiterentwicklung des Sprach- und Kulturkonzepts
 - › Auf- und Ausbau geeigneter Formate zur Sprach- und Kulturvermittlung
- Durchführung der Veranstaltungen, Fort- und Weiterbildungen (u.a. mit Deutschlandbezug)
- Durchführung von und/oder Teilnahme an Planungs- und Steuerungstreffen.

- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
 - › Materialien (Flyer, Broschüren, Roll-ups etc.) für Messen und Werbeveranstaltungen
 - › Internetauftritt
 - › Druck und Publikationen
- Netzerkennung
 - › Entwicklung von Alumni-Strukturen, fachlichen und Unternehmensnetzwerken
 - › Netzwerktreffen.
 - › Einbindung neuer Partner
 - › Maßnahmen zum Datenmanagement innerhalb der Kooperation (z. B. der digital gestützte Austausch von Studierendendaten zwischen den beteiligten Hochschulen)

ZUWENDUNGS- FÄHIGE AUSGABEN

3

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Mitarbeiter z.B. (Lehr-)Vertretungen und Projektkoordination
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt. Andere individual- und tarifvertragliche Einmalzahlungen sind nur zuwendungsfähig, wenn der DAAD hierzu eine Regelung trifft und darüber informiert.

Hinweise:

- › Im Rahmen eines Weiterleitungsvertrags können Personalausgaben für **Projektpersonal der ausländischen Partner** geltend gemacht werden.
- › Es besteht die Möglichkeit, Lehrdeputate von Hochschullehrenden, die Teil der Gesamtprojektleitung sind oder Teil-Projekte federführend leiten, angemessen zu reduzieren. Die Lehrdeputate können durch Lehrvertretungen oder Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler abgedeckt werden. Für Lehrvertretungen kann ein Stellenanteil von maximal 25% eines wissenschaftlichen Mitarbeiters (max. TV-L E 13) beantragt werden. Die Förderung erfolgt ausschließlich im Inland und es sind die an der Hochschule üblichen Sätze zu verwenden, maximal jedoch die DAAD-Honorarhöchstsätze (siehe **Anlage 2**).

Sachmittel

HONORARE (nicht für eigenes Personal)

- Für Lehreinsätze im Ausland (Flying Faculty) sowie für Seminarmoderationen und Beratungs-/Evaluationstätigkeiten (Honorarhöchstsätze siehe **Anlage 2**).
- Ausgaben für Mobilität und ggf. Aufenthalt können zusätzlich nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden. Diese Ausgaben, die nicht die Honorarleistung

selbst betreffen, sind in den Honorarvertrag aufzunehmen. (Flüge nur in der Economy-Class).

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

- Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden; abweichend davon nur Flüge in der Economy-Class.
- Ausgaben für Fahrt/Flug des Personals der ausländischen Partnerinstitution (eines Weiterleitungsempfängers) können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden (Flüge nur in der Economy-Class).

AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL

- Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.
- Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) des Personals der ausländischen Partnerinstitution (eines Weiterleitungsempfängers) können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Verbrauchsgüter (z.B. Büromaterial)
- Wirtschaftsgüter (nur mit eingehender Begründung: z.B. Computer, Beamer, Tische und Stühle, Gegenstände für Labore)
- Raummiete (z.B. Miete für Tagungsräume)
- Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen)
- Externe Dienstleistungen (Unternehmen, die beauftragt werden, Dienstleistungen und Beschaffungen zu erbringen z.B. Catering (Bitte beachten Sie die Bewirtungsobergrenze von 32 Euro p.P.), Busreisen, Reparaturleistungen, IT-Leistungen)
- Sonstiges (Akkreditierung, Visagebühren, Softwarelizenzen, Lehrmaterial, Ausgaben für Impfungen, Überweisungsgebühren, Teilnahmegebühren oder Standgebühren an und auf Bildungsmessen etc.)

Hinweise:

- › Infrastruktur im Inland (z. B. Büroausstattungen, Bildschirme, PC, Laptops) ist von der deutschen Hochschule grundsätzlich als Eigenleistung einzubringen. Infrastruktur im Ausland soll von den Partnerhochschulen zur Verfügung gestellt werden.
- › Für die Vergabe von Stipendien für TNB-Projekte wird auf das DAAD-Förderprogramm „Deutsche Hochschulprojekte im Ausland: Stipendien für ausländische Studierende“ mit den Programmlinien „Sur-Place- und Drittlandstipendien“ und „Deutschlandaufenthalte“ verwiesen. Das Programm ist auch aktuell ausgeschrieben.

In der **Projektbeschreibung** sind die Maßnahmen und damit verbundenen Ziele der/des Weiterleitungsempfänger/s zusätzlich zu den eigenen Maßnahmen und Zielen aufzuführen. Somit ist auf das gesamte Projekt einzugehen (inkl. Weiterleitungsebene).

Im **Finanzierungsplan** sind die Ausgabepositionen der/des Weiterleitungsempfänger/s neben den eigenen Ausgabepositionen gesondert zu kennzeichnen (z.B. durch „WL“). Somit sind im Finanzierungsplan die Ausgaben des gesamten Projektes (inkl. Weiterleitungsebene) darzustellen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung (Empfänger, konkreter Inhalt etc.) noch nicht bekannt, müssen die Ausgaben, die durch einen möglichen Weiterleitungsempfänger getätigt würden, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen und deren Notwendigkeit in der Projektbeschreibung begründet werden. Sobald die konkrete Weiterleitung der Zuwendung (nach Vertragsschluss) bekannt wird, muss ein Änderungsantrag auf Projektförderung (Anpassung Projektbeschreibung und Finanzierungsplan) beim DAAD eingereicht werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Prüfvermerk über den Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers ist dem Verwendungsnachweis des Zuwendungsempfängers, der beim DAAD einzureichen ist, beizufügen.

FINANZIERUNGS- ART

5

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.

Die Zuwendung steht unter dem Vorbehalt, dass Eigen-, Drittmittel und sonstige Mittel zur Finanzierung des Projektes eingebracht werden. Wenn Eigen-, Drittmittel und sonstige Mittel in Form von nicht zu belegenden Einnahmen/Ausgaben eingebracht werden, sind diese im Finanzierungsplan und Projektbeschreibung plausibel darzustellen.

FÖRDERZEITRAUM

6

Der Förderzeitraum für Erstanträge im Programm „TNB-STEP“ beginnt frühestens am 01. Januar 2025 und endet spätestens am 31. Dezember 2029. Die Förderdauer beträgt in diesem Zeitraum maximal 4 Jahre (48 Monate).

Für Folgeanträge im Programm „TNB-STEP“ geförderter Projekte beginnt der Förderzeitraum frühestens am 01. Januar 2025 und endet spätestens am 31. Dezember 2029. Die Förderdauer in diesem Zeitraum beträgt maximal 4 Jahre (48 Monate).

ZUWENDUNGS- HÖHE

7

Die Höhe der DAAD-Zuwendung ist weder pro Haushaltsjahr noch insgesamt für den Förderzeitraum begrenzt. Die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der beantragten Fördersumme muss aber in jedem Fall eindeutig, plausibel und nachvollziehbar begründet werden und den Grundsätzen der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung entsprechen.

Die Studienangebote sind so zu planen, dass sie von einer Förderung durch Bundesmittel weitestgehend unabhängig werden. Die Finanzierung sollte degressiv verlaufen. Dies kann z. B. durch Studiengebühren und/oder Finanzierung aus privaten Mitteln (insbesondere Förderung durch Wirtschaftsunternehmen) oder auch durch Mittel der Hochschule bzw. ausländische öffentliche Mittel erreicht werden.

Richtwerte für Antragssummen, aufgegliedert nach Art des Vorhabens, finden Sie in dem „Leitfaden für die Erstellung eines Antrags/Folgeantrags“.

FACHRICHTUNGEN

8

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

ZIELGRUPPE

9

Hochschullehrende, Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeiter

ANTRAGS- BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

ANTRAGSTELLUNG

11

Hinweis:

Aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine hat der DAAD alle institutionsbezogenen Formen der Zusammenarbeit mit Partnern in der Russischen Föderation und Belarus bis auf Weiteres eingestellt. Vor diesem Hintergrund sind keine Anträge auf Projektförderung mit Partnerinstitutionen in der Russischen Föderation und Belarus möglich.

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen. Zusätzlich sind folgende Unterlagen im Reiter „Anlagen“ hochzuladen:

- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlageart: Projektbeschreibung)
In einigen Ländern bedarf die Durchführung bestimmter Studienangebote der Zustimmung von Behörden oder Ministerien (z. B. Brasilien, China, Türkei, Länder des Südkaukasus und Zentralasiens). Die Genehmigungsverfahren müssen im Antrag beschrieben werden. Entsprechende

Genehmigungen sind mit dem Projektantrag vorzulegen bzw. ist anzugeben, wann diese Genehmigungen vorgelegt werden können.

- Projektplanungsübersicht, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektplanungsübersicht)
- Befürwortung der deutschen und der ausländischen Hochschulleitung (s. Formularvorlagen) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Alle relevanten Verträge und Abmachungen (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Tabellarische Übersicht über erwartete Einnahmen aus Studiengebühren siehe **Formularvorlagen** (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)
- Curricula und Übersicht über die geplante Studienstruktur (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- ggf. Nachweis der Akkreditierung (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Absichtserklärung der deutschen und ausländischen Hochschulen über die Bereitschaft zur Fortführung des Projekts über die Dauer der DAAD-Förderung hinaus (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Ausführlicher Finanzierungsbeleg über die bisherige Förderung (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)
- Evaluierungsbericht bzw. Darlegung der bisherigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Für **Folgeanträge** gelten die genannten auswahlrelevanten Unterlagen mit folgenden Abweichungen:

- Curricula und Übersicht über die geplante Studienstruktur nur, falls sich seit dem Erstantrag Änderungen ergeben haben sollten (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Nachweis über die Akkreditierung der bereits laufenden Studiengänge (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Die Qualitätssicherung der bereits bestehenden TNB-Angebote muss dokumentiert sein und wird zur Begutachtung des beantragten Ausbauprojekts zugrunde gelegt. Die Programme sollten in der Regel nach deutschen Standards akkreditiert sein.

Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen dürfen bis zur Auswahl berücksichtigt werden.

Die Kooperationsvereinbarung kann ausnahmsweise bis Vertragsschluss nachgereicht werden, was jedoch im fristgerechten Antrag zu begründen ist.

Hinweise:

- › Bestehende Förderungen oder beabsichtigte Anträge in anderen ergänzenden Förderprogrammen, auch anderer Organisationen wie z. B. der GIZ, sind im Antrag und ggf. im Projektverlauf anzuzeigen. Anträge können nicht eingereicht werden, wenn für Teile des beantragten Vorhabens bereits eine Förderung aus Mitteln der DAAD-Kooperationsprogramme „exceed“, „Deutschsprachige Studiengänge - DSG“, „HAW International“,

„Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss“, „Fachzentren Afrika“ u.a. besteht.

- › Zur Flexibilisierung und Personalisierung von Studium und Lehre sind Projektanträge mit Fokus auf digital gestützte Studienangebote ausdrücklich erwünscht. Eine reine Verlängerung bisheriger Maßnahmen bzw. rein additive Vorhaben im Sinne des Aufbaus neuer Studiengänge auf der gleichen Ausbildungsstufe ist ausgeschlossen.
- › Die Studiengänge sollten Bologna-konform sein. In diesem Zusammenhang wird auf den im Mai 2013 von der Mitgliederversammlung der HRK verabschiedeten „Kodex für deutsche Hochschulprojekte im Ausland“ verwiesen. Die Unterzeichnung des Kodex durch die beantragende Hochschule wird vom DAAD ausdrücklich begrüßt.

ANTRAGSSCHLUSS

12

Antragsschluss ist der 2. September 2024.

AUSWAHL- VERFAHREN

13

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

Den Antragstellern wird die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Erstantrag vor der Auswahlkommission am 6. November und ggf. am 7. November 2024 im DAAD in Bonn gegeben. Der zusätzliche Auswahltag am 7. November 2024 wird nur in Anspruch genommen, falls die Anzahl der eingegangenen Anträge dies erforderlich macht.-Hierbei soll nicht das Projekt präsentiert, sondern Fragen der Kommission beantwortet werden.

Berücksichtigt werden nur Hochschulprojekte deutscher Hochschulen im Ausland, die sich bereits bewährt haben.

Zur Beurteilung wird sowohl die Qualität des bestehenden TNB-Angebots herangezogen als auch die Schlüssigkeit des beantragten Entwicklungskonzepts.

Auswahl der Folgeanträge auf Projektförderung

Folgeanträge werden durch eine Auswahlkommission in der Regel ohne Anhörung bewertet.

AUSWAHLKRITERIEN FÜR ERST- UND FOLGEANTRÄGE

- (1) Fachlich-inhaltliche Qualität des Vorhabens in Bezug auf die Erreichung der Projekt- und Programmziele (Gewichtung: 70 %)
 - Mehrwert der angestrebten qualitativen Vertiefung bzw. des institutionellen Ausbaus
 - Marktfähigkeit und Bedarf der beantragten Maßnahme/n
 - Plausibilität der mittelfristigen Wirtschaftsplanung und Nachweis der inhaltlichen Nachhaltigkeit

- Tragfähigkeit der Kooperation und der angestrebten administrativen Rahmenbedingungen in beiden Partnerländern
 - Stellenwert des Projekts für die Internationalisierungsstrategie des Wissenschaftsstandorts Deutschland
 - Stärkung des Deutschlandbezugs
- (2) Qualität und Stringenz der Projektplanung (Gewichtung: 15 %)
 - (3) Wirkungen des Projekts auf die einzelnen Zielgruppen und adressierten Bereiche über die Förderdauer des Projekts hinaus (Gewichtung: 5 %)
 - (4) Berücksichtigung von Diversität (Gewichtung: 5 %)
 - (5) Klimasensitive Projektorganisation (Gewichtung: 5 %)

ANLAGEN

14

1. Handreichung WoM (inkl. Wirkungsgefüge, Indikatorenkatalog)
2. Honorarhöchstsätze Ausland

FORMULAR- VORLAGEN

15

- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht
- Befürwortung der deutschen Hochschulleitung
- Befürwortung der ausländischen Hochschulleitung
- Muster Einnahmen durch Studiengebühren

WICHTIGE INFORMATIONEN

16

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankungen
- Leitfaden für die Erstellung eines Antrags/Folgeantrags
- Leitfaden für die Erstellung des Finanzierungsplans

Hinweise:

Wir bieten Ihnen am 30. Juli 2024 von 10 Uhr bis 12 Uhr (MEZ) **ein Web-Seminar zum Wirkungsorientierten Monitoring (WoM) mit anschließender Frageunde** an. Dieses Seminar findet via Microsoft Teams statt. Für eine Teilnahme bitten wir um eine Anmeldung bis zum 24. Juli 2024 unter folgendem Link: <https://www.daad.de/surveys/977318?lang=de>.

Im Anschluss wird Ihnen der Link zugeschickt.

Fragen für die Veranstaltung sollen nach Möglichkeit zuvor an folgende E-Mail-Adresse geschickt werden: barataschwili@daad.de

KONTAKT

17

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
P21 - Referat Deutsche Studienangebote in Europa, Asien und Zentralasien
P22 - Referat Deutsche Studienangebote in Nahost, Afrika und Lateinamerika

P25 - Referat Türkisch-Deutsche Universität und Deutsche Studienangebote in
der Türkei

Kennedyallee 50
53175 Bonn

**Asien, Pazifik, restliche Regionen sowie grundsätzliche Fragen zu den
TNB-Programmlinien**

Anna Barataschwili

E-Mail: barataschwili@daad.de

Tel.: 0228 882-684

Europa, Zentralasien

Iris Stollmayer

E-Mail: stollmayer@daad.de

Tel.: 0228 882-8190

Lateinamerika, Subsahara/Afrika

Michaela Klinge

E-Mail: klinge@daad.de

Tel.: 0228 882-4504

Nahost, Nordafrika

Leonie Schoelen

E-Mail: schoelen@daad.de

Tel.: 0228 882-235

Türkei

Mathias Menden

E-Mail: menden@daad.de

Tel.: 0228 882-8742

GEFÖRDERT
DURCH

18



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung